

Blinden- und sehbehindertenspezifische Unterrichtshinweise zu Deutsch

(bildungsgangübergreifend)

1. Verweise auf den Bildungsplan der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte 2011

Für die Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Sehbehinderung gelten die Bildungspläne der allgemeinen Schulen, also der Plan des jeweiligen Bildungsgangs, den eine Schülerin oder ein Schüler besucht. Um Aktivität und Teilhabe für die Schülerinnen und Schüler auch in Bereichen zu sichern, die durch die Bildungspläne der allgemeinen Schule nicht abgedeckt werden, sind in den Bildungsbereichen des Bildungsplans der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte 2011 lebensbedeutsame Kompetenzen verankert.

Der sonderpädagogische Bildungsplan, bzw. dessen Bildungsbereiche, ersetzen nicht die Fächer, sondern ergänzen sie. Das heißt: Besucht ein Schüler an einer Schule für Blinde oder Sehbehinderte den Bildungsgang der Grundschule gilt für ihn dieser Bildungsplan. Daneben gilt aber auch noch der Bildungsplan der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte mit seinen Bildungsbereichen. Die Bildungsbereiche liegen also quer zu den Kompetenzen der verschiedenen Bildungsgänge. Damit ist der Bildungsplan in allen Schularten einsetzbar, denn er ist unabhängig vom besuchten Bildungsgang.

In der Praxis heißt das: Es ist Aufgabe der Schule die Inhalte beider Bildungspläne miteinander zu verknüpfen, sodass die Schülerinnen und Schüler sowohl fachliche als auch lebensbedeutsame Kompetenzen erwerben können.

Für den Unterricht in Deutsch ist vor allem die Verknüpfung mit dem Bildungsbereich „Kommunikation“ (S. 59-78) wichtig.

Darüber hinaus spielen folgende Bildungsbereiche bzw. Kompetenzfelder ebenso eine Rolle:

- Bildungsbereich „Wahrnehmung und Lernen“, hier v.a. das Kompetenzfeld „Lernen“ (S. 31-37)
- Bildungsbereich „Methodenkompetenz“ (S. 39-58)
- Bildungsbereich „Identität und Umgang mit anderen“ (S. 79 – 90)
- Bildungsbereich „Lebensentwürfe und Lebensplanung“ (S. 119-124), hier v.a. die Kompetenzfelder „Vorbereitung auf Arbeit und Beruf“ (S. 136-142) und „Leben in der Gesellschaft“ (S. 129-1135)

2. Allgemein

In der Schule ist im Fach Deutsch die deutsche Sprache Unterrichtsgegenstand und Unterrichtsprinzip. Dabei muss sich die Lehrkraft mit der Gegebenheit auseinandersetzen, dass den Schülerinnen und Schülern mit Blindheit oder Sehbehinderung die natürliche Schriftbegegnung im Vergleich mit ihrer Altersgruppe erschwert ist: Schriftliche Informationen sind zunächst nicht oder nicht ausreichend wahrnehmbar und müssen daher adaptiert bzw. mit Hilfsmitteln erfasst werden. Die Schülerinnen und Schüler haben somit weniger Vor- und Alltagserfahrungen mit Schrift und ihrer Wirkung.

Die Schule bringt ihren Schülerinnen und Schülern die deutsche Sprache als

- Mittel zur Welterfassung und Wirklichkeitsvermittlung

- Mittel der zwischenmenschlichen Verständigung
- Mittel zur Vorstellungsbildung

näher. Dabei muss beachtet werden, dass Sprache für Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung – trotz aller Barrieren – eine Hauptzugangsmöglichkeit zur Erschließung ihrer Lebenswelt ist. Gerade für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung ist die Lehrersprache von großer Bedeutung: Dabei finden v.a. Betonung und die klare Darstellung des Inhalts besondere Beachtung. Zusätzlich sollten die Schülerinnen und Schüler im Unterricht vielfältige Handlungs- und Erfahrungsmöglichkeiten bekommen, um die Begriffsbildung in unterschiedlichen Kontexten zu unterstützen.

3. Didaktische Hinweise

Sprechen

Je nach Art und Auswirkung der Sehschädigung sind die Schülerinnen und Schüler im erhöhten Maße auf das freie Sprechen angewiesen. Dabei ist es wichtig, dass sie zunehmend lernen, nichtsprachliche Gestaltungsmittel wie

- Zuwendung zum Gegenüber,
- Aufnahme des Blickkontaktes,
- Erkennen und Deuten von Mimik und Gestik,
- Betonung und Lautstärke,
- deutliche Artikulation,
- eigene Körpersprache

einzusetzen. Besonders das szenische Spiel bietet sich für die Einübung der genannten Kompetenzen an. Der Umgang mit Stereotypen und behinderungsspezifischen Auffälligkeiten (z.B. Blindismen) ist zu thematisieren.

Theaterbesuche werden so vorbereitet, dass visuelle Informationen erfahrbar oder zumindest nachvollziehbar werden.

Die Entnahme von Informationen aus Gehörtem, das Erlernen von Fragetechniken sowie gezieltes Auswendiglernen sind grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten in der mündlichen Kommunikation. Zur Verdeutlichung von dialogischen Situationen können

- Videos mit Standbildern,
- Bilder,
- Hörfilme,
- Hörspiele,
- Situationsbeschreibungen

eingesetzt werden.

Schulische und außerschulische Lernräume, wie z.B. Lerngänge oder Orientierungs- und Mobilitätstrainings, bieten die Möglichkeit verschiedene, auch problematische, Gesprächssituationen bewältigen zu lernen. Dies ist wichtig, um Hemmungen der Schülerinnen und Schüler abzubauen und ihr Selbstbewusstsein sowie die Sicherheit im Gespräch mit anderen zu stärken.

Schreiben

Bei Schulanfängern ist es erforderlich, zunächst die Funktion und die Bedeutung von Schrift zu thematisieren. Zusätzlich zum Erlernen der einzelnen Buchstaben sind bei Kindern mit Blindheit oder Sehbehinderung motorische Vorübungen und die Schulung der Wahrnehmung wichtig. Dazu finden sich die Kompetenzen und Verbindlichkeiten im Bildungsplan unter dem Bildungsbereich „Kommunikation“, hier v.a. das Kompetenzfeld „Umgang mit Symbolen und Schrift“ (S. 65-70).

Im Grundstufenbereich arbeitet die Schule zunächst mit Hilfsmitteln wie Bildschirmlesegeräte, speziellen Lineaturen, geeigneten Stifte oder Punktschriftmaschinen. Parallel dazu bekommen die Schülerinnen und Schüler auch die Gelegenheit, grundlegende Erfahrungen mit dem Computer zu machen. Der Einsatz des Computers bietet vielfältige Chancen in der barrierefreien Kommunikation mit Sehenden, im Informationszugang und in der Textverarbeitung. Zunächst benutzen Schülerinnen und Schüler mit Blindheit noch Brailleeingabegeräte. In der Grundstufe wird das Zehn-Finger-Schreiben abgeschlossen, so dass immer mehr auch die Computertastatur zur Benutzung des Computers verwendet werden kann.

Die Kompetenzen im Umgang mit dem Computer werden im Laufe der Schulzeit immer mehr erweitert und der Computer erhält damit eine immer größere Bedeutung. In der gemeinsamen Kommunikation von blinden und sehenden Schülerinnen und Schülern ist am Computer eine parallele Darstellung von Braille- und Schwarzschrift möglich.

Schülerinnen und Schüler mit hochgradiger Sehbehinderung werden dabei unterstützt, eine lesbare Handschrift zu entwickeln und auszubauen. Hilfsmittel sind dabei Lineaturen, Bildschirmlesegeräte und unterschiedliche Schreibgeräte. Dabei stellt sich der Schule die Frage, wodurch die Handschrift bei hochgradig sehbehinderten ergänzt und bei blinden Schülern ersetzt werden kann.

Schülerinnen und Schüler mit Blindheit erlernen neben Eurobraille und der Vollschrift auch die Kurzschrift mit dem Ziel, dass sie bis zum Ende der Orientierungsstufe in der Sekundarstufe einen sicheren Umgang in diesen Schriftsystemen erworben haben.

Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit können Texte nur sukzessiv wahrnehmen. Dadurch kommt es häufig zu Fehlern in der Rechtsschreibung. Vielfältige und zahlreiche Abschreibübungen schulen das genaue Hinsehen bzw. das genaue Ertasten und prägen das richtige Schriftbild ein. Hierbei sollte die Nutzung von optischen und elektronischen Hilfsmitteln regelmäßig trainiert werden.

Zur schriftlichen Strukturierung eines Themas benötigen Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung geeignete Darstellungsformen. Dabei ist auf den Einsatz des Computers, auf geeignete Lineaturen und eventuell auf Höraufnahmen zurückzugreifen.

Im Unterricht werden verschiedene Präsentationsmöglichkeiten vorgestellt. Dabei stellt sich die Frage, wie die Schule die Funktion optisch wahrnehmbarer Strukturen, wie z.B. Fettdruck, Unterstreichungen oder den Einsatz von Grafiken, vermittelt.

Zum Überarbeiten von Texten eröffnet die Schule einen blinden- und/ oder einen sehbehindertenspezifischen Zugang zu unterschiedlichen Nachschlagewerken. Hier können z.B. Wörterbücher in Großschrift oder Braille eingesetzt werden oder Online-Lexika. Es empfiehlt, dass sich das Kollegium auf Standards für erstellte Texte einigt. Hier hat sich z.B. der E-Buch-Standard bewährt. Hinweise dazu finden sich unter dem Stichwort „E-Buch“ auf der Seite www.augenbit.de.

Damit die Schülerinnen und Schüler adressaten- und situationsbezogen berichten oder beschreiben können, müssen rasch ablaufende bzw. komplexe Vorgänge strukturiert und gegebenenfalls vereinfacht werden. Eine Überfrachtung mit kleinen Details erschwert die Wahrnehmung.

Bei kürzeren Textformen können Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderung ihre Handschrift nutzen. Ein adäquates Schreibtempo, das auch komplexen Aufgaben und längeren Texten gerecht wird, ist jedoch meistens nur durch die Nutzung des Computers zu erwarten. Durch den Gebrauch des individuell eingestellten Computers wird einem frühzeitigen Ermüden der Augen und einem Abfall der Konzentrationsfähigkeit vorgebeugt.

Wählen Schülerinnen und Schüler beim Schreiben die Handschrift, muss hier darauf geachtet werden, dass die Schüler ausreichend Platz für Selbst- und Fremdkorrektur lassen. Beim Einsatz des Computers zur Textverarbeitung sind für die eigene Korrektur und Fremdkorrektur Überarbeitungsprogramme hilfreich.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Fähigkeiten im Bereich Schreiben ist es auch wichtig, dass Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung lernen, ihre Unterschrift in verschiedene Dokumente einzutragen. Dabei können zunächst Schablonen verwendet werden. Zudem lernen sie unterschiedliche Notizmöglichkeiten (Stichelbrett, elektronische Notiz, Notebook) kennen.

Lesen/Umgang mit Texten

Bei Schulanfängern ist es wichtig, zunächst die Funktion und die Bedeutung von Schrift zu thematisieren. Zusätzlich zum Erlernen der einzelnen Buchstaben sind bei Kindern mit Blindheit oder Sehbehinderung motorische Vorübungen und die Schulung der Wahrnehmung wichtig. Dazu finden sich die Kompetenzen und Verbindlichkeiten im Bildungsplan im Bildungsbereich „Kommunikation“, hier v.a. im Kompetenzfeld „Umgang mit Symbolen und Schrift“ (S. 65-70).

Die Schule vermittelt neben umfassenden Computerkenntnissen auch sichere Papierlesetechniken. Regelmäßiges und gezieltes Lesen erhöht die Lesegeschwindigkeit. Dabei ist auf einen sinnvollen Einsatz der optischen und elektronischen Hilfsmittel zu achten. Um die Lesefähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und auch die Wahrnehmung und Speicherung der korrekten Schreibweise zu stärken, ist es sinnvoll, den Einsatz der Sprachausgabe am Computer zu begrenzen, da sich nur durch häufiges Lesen die Schreibweise einprägt. Allerdings wird das Lesen von vielen Kindern und Jugendlichen mit Sehbehinderung aufgrund des notwendigen sukzessiven Erfassens von Sätzen und Texten als sehr anstrengend empfunden. Umso wichtiger ist die Auswahl der Texte. In ihnen sollen die Jugendlichen ihre Probleme, Interessen und Ideen wiederfinden.

Die Schule sucht nach Möglichkeiten, einen Überblick über längere Texte zu geben. Dabei stellt sich die Frage, wie die Schule die Funktion von Strukturierungsmerkmalen von Texten, wie z.B. Überschriften oder Absätzen, vermittelt und wie diese sehbehinderten- und blindenspezifisch aufgearbeitet werden können. Bei Bedarf sind vergrößerte, kontrastreiche Vorlagen anzubieten. Zeilennummerierung, größere Zeilenabstände und klare Gliederung des Textes erleichtern den Schülerinnen und Schülern den Zugang. Großdrucke oder die Benutzung von E-Books unterstützen den visuellen Zugang zu Büchern. Hörbücher oder Daisy-

Formate eröffnen insbesondere Menschen mit hochgradiger Sehbehinderung oder Blindheit die Bücherwelt.

Das Zurechtfinden in Büchereien muss geübt werden. Ausgehend von der Schulbücherei sind Bibliotheken am Schulort zu erkunden. Das Nutzen einer zentralen Hörbücherei sollte mit Schülerinnen oder Schülern mit Blindheit oder hochgradiger Sehbehinderung eingeübt werden.

4. Aufbau von Methodenkompetenz

Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung neigen zu Verbalismen. Aus diesem Grund muss auf eine adäquate Begriffsbildung Wert gelegt werden, um den Wortschatz in den einzelnen Fachsprachen zu sichern.

Aufgrund unterschiedlicher Auswirkungen der verschiedenen Sehschädigungen müssen folgende Arbeitsweisen individuell angebahnt werden:

- Schulung der Redefähigkeit,
- Lesestrategien,
- Methoden der Texterschließung: Markieren von Textstellen,
- Methoden zur Recherche,
- Methoden zur Textproduktion.

5. Umgang mit Medien

Das Fach Deutsch fördert maßgeblich die Entwicklung des Umgangs mit informationsverarbeitenden Systemen. Für die Erstellung von Texten sollten zeitsparende Vereinheitlichungen in Struktur und Form von allen Kolleginnen und Kollegen eines Klassenteams gemeinsam entwickelt werden.

Darüber hinaus sind für den Einsatz von Medien folgende Aspekte wichtig:

- Die Schule sollte Absprachen bezüglich der Auswahl und des Einsatzes von Hilfsmitteln treffen, die für die Nutzung des Internets und für die Arbeit mit elektronischen Datenbanken wichtig sind.
- Wird häufig am Computer gearbeitet, empfiehlt sich für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit oder Sehbehinderung, dass ein sogenanntes E-Heft angelegt wird. Hinweise dazu finden sich unter dem Stichwort „E-Heft“ auf der Seite augenbit.de.
- Sprachausgabeprogramme helfen beim Vorlesen von Texten.
- Schülerinnen und Schüler mit Blindheit nutzen für das Lesen von digitalen Texten Euro-Braille.
- Zur Stärkung der Rechtschreibkompetenzen empfiehlt sich der Einsatz eines Rechtschreibprogramms.